

Dr. Christian Sachse
Politikwissenschaftler/Historiker
Wrangelstraße 50
10997 Berlin

Berlin, den 2. Dezember 2021

Stellungnahme zum Gutachten „Gisela Gneist“ nach 1989/90

Dr. Christian Sachse, Berlin

1. Formalia

Verfasser des Gutachtens sind laut Überschrift Prof. Dr. Frank Bajohr und Prof. Dr. Hermann Wentker. Beide sind Mitarbeiter des Institutes für Zeitgeschichte. Unterschrieben ist das Gutachten von Prof. Dr. Andreas Wirsching, Direktor des Institutes für Zeitgeschichte Berlin-München. Damit ist die Autorenschaft des Gutachtens nicht eindeutig zu ermitteln. Das ist in dieser Mehrdeutigkeit eigentlich nicht üblich. Im Folgenden wird von „dem Autor“ gesprochen. Das Gutachten will sich laut Überschrift mit „Gisela Gneist und der Erinnerungskultur nach 1989/90“ beschäftigen. Tatsächlich weitet der Autor das Thema ohne weitere Begründung auf die gesamte Familiengeschichte ab 1933 aus.

2. Einleitende Bemerkung

Geht es nach den Behauptungen des Verfassers, hat das Bundespräsidialamt sich bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 2006 zutiefst geirrt. Die Stiftung Aufarbeitung und die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. haben sich ebenso blenden lassen. Ebenso irrten sich Historiker, Journalisten und Schulklassen, denen Frau Gneist als Zeitzeugin diente. Aussagefähig ist offenbar nur der Autor. Das ist eine durchaus mögliche Haltung, nur wirkt sie nicht sehr vertrauenerweckend.

Der Autor pendelt permanent zwischen zwei Ebenen, ohne sie sinnvoll aufeinander zu beziehen. Die erste und wichtige Ebene ist der Umgang mit der Doppelfunktion von Sachsenhausen als NS-Gedenkstätte und Internierungslager. Diese zu behandeln, braucht es Professionalität. Es wäre zu beurteilen, welchen Beitrag Frau Gneist für die Einrichtung der Gedenkstätte „Internierungslager“ geleistet hat. Dort ist sicher der Ort über ihr Konfliktmanagement zu sprechen.

Eine zweite Ebene für eine Straßenbenennung ist die Wertung der Biografie von Frau Gneist. Dabei kann man durchaus auf die Zeit vor 1989/90 zurückschauen. Zumal sich der Grund für das Engagement von Frau Gneist in ihrer grundlosen Haft im Internierungslager Sachsenhausen findet.

3. Umgang mit der Doppelfunktion der Gedenkstätte

Hinsichtlich der „Doppelfunktion“ von NS-Gedenkstätten, die nach 1945 zu Lagern umfunktioniert wurden (das sind übrigens viel mehr, als man glaubt/CS) hat bereits die 2. Enquetekommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ (Bd. IV/2, S. 1460) eine Mahnung ausgesprochen und sich dabei explizit zustimmend auf die Kritik von Gisela Gneist an der Gedenkstättenpolitik in Sachsenhausen bezogen. Autor der Mahnung ist der Bürgerrechtler und bekannte Historiker Ehrhart Neubert, der sicher nicht einer einseitigen Positionierung verdächtigt werden kann:

„Da längst bekannt ist, daß die sowjetischen Behörden in Zusammenarbeit mit den deutschen Kommunisten die Lager nicht nur mit belasteten NS-Verstrickten, sondern auch mit Minderverstrickten und sogar mit Demokraten füllten, die schon einmal von den Nazis verfolgt waren, ist es für die Opfer und die demokratisch gesinnte Öffentlichkeit unerträglich, wenn dort Personen Leitungs- und Forschungsaufgaben bekommen, die auf irgendeine Weise der sozialistischen

Antifaschismuslegende verpflichtet sind. Hier ist eine sorgfältige geschichtspolitische Aufmerksamkeit geboten, damit die deutsche Demokratie sich nicht erneut an den Legenden ihrer Gegner verschleißt.“

Im Auftrag der 2. Enquetekommission fertigte die Historikerin Annette Leo einen ausführlichen „Vergleich des nationalsozialistischen Konzentrationslagers Sachsenhausen 1937 bis 1945 mit dem sowjetischen Speziallager Sachsenhausen 1945 bis 1950“ an („Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ Bd. VI, S. 441 ff).

Annette Leo kritisierte damals die erste Ausstellung mit folgenden Worten:

„Die erste, rasch gefertigte, provisorische Ausstellung in der Gedenkstätte über das Speziallager im Gebäude der ehemaligen Wäscherei verriet eine mangelnde Sensibilität gegenüber dem historischen Kontext der NS-Zeit. [...] In einer späteren Ausstellung über das Speziallager Nr. 7 aus dem Jahr 1992 gelang es, solche Peinlichkeiten zu vermeiden. Jedoch wird auch diese Präsentation aufgrund des damals noch sehr lückenhaften Kenntnisstandes und ihrer Beschränkung allein auf die Lebensbedingungen der Häftlinge von allen Seiten als unbefriedigend angesehen.“ (S. 478)

Weiter heißt es:

„Andererseits ist auch bei überlebenden Häftlingen des Konzentrationslagers ein Mangel an Sensibilität gegenüber dem Leiden der Insassen der Speziallager nicht zu übersehen. Vor allem die Kommunisten aus der DDR unter ihnen haben sich jahrzehntelang in der Haltung der ‚geteilten Humanität‘, wie Ralph Giordano es zutreffend nennt, geübt und die sowjetischen Willkürpraktiken und deren Opfer in den Nachkriegsjahren nicht zur Kenntnis nehmen wollen.“ (S. 480)

Hinter diese ausgewogene und gegen alle Seiten kritisch-solidarische Darstellung sollte eine Betrachtung nicht zurückfallen. Annette Leo versäumt es im Folgenden Text nicht, Fortschritte in dem schwierigen Dialog zu markieren und weitere Schritte vorzuschlagen. Derartige Schritte sind in anderen „Doppelten Gedenkstätten“ durchaus gelungen.

Wenn eine solche Sicht bereits Mitte der 1990er Jahre möglich war, die beiden Teil-Gedenkstätten Sachsenhausen als Beispiel „Gesamtdeutscher Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer“ vorzustellen, so der Titel des VI. Bandes, dann sollte es dem Autor des vorliegenden Gutachtens auch gelingen, den Reflexionsstand von vor 20 Jahren nicht zu unterschreiten.

Eine spätere Illustration für diese „mangelnde Sensibilität“ kann man in folgender Meldung der Märkischen Allgemeinen vom 28. April 2005 über die „Zwei Feiern zum 8. Mai 1945“ in Oranienburg finden. Diese „Feiern“ werfen auch die Frage nach der Konfliktfähigkeit der damaligen Leitung der Gedenkstätte auf, die nicht vermittelnd eingriff, als der Vize-Vorsitzenden des Sachsenhausenkomitees den Festredner Horst Schüler, der später vor dem Kreistag sprach, als „miese Figur der antikommunistischen und DDR-feindlichen Szene“ (Zitat aus der Märkischen Allgemeinen vom 28. Mai 1945) bezeichnete. Horst Schüler, damals Bundesvorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft, war von der CDU- und der SPD-Fraktion eingeladen worden. Sein Vater, ein Sozialdemokrat, kam im KZ Sachsenhausen zu Tode. Horst Schüler selbst war im sibirischen Arbeitslager Workuta inhaftiert, weil er sich als Journalist einer Zusammenarbeit mit dem sowjetischen Geheimdienst verweigert hatte. An dieser Stelle hätte man sich gewünscht, dass sich die Leitung der Gedenkstätte schützend vor das Andenken von Vater und Sohn gestellt hätte. Zumindest in der Märkischen Allgemeinen wird über eine solche Vermittlung nicht berichtet. Das musste ein Pfarrer tun. Pfarrer Liedke beschwor eine „Gemeinschaft der Vernünftigen“: „Der politische Streit möge dazu dienen, dass für alle ein friedliches Deutschland entsteht.“

Angesichts derartiger Mentalitäten ist es sicherlich leicht, irgendwelche Zitate zu finden, die unsachliche Äußerungen belegen. Historiker, der Autor ist ja einer, sollten allerdings in der Lage sein, die Hintergründe auszuleuchten. Die Härte der Kontroversen ist eine Widerspiegelung des Aufeinanderprallens zweier Diktaturen. Das wissen wir heute. Das ist auch nicht unbedingt verwerflich. Zu kritisieren ist nur das Wiedererwecken von Vorurteilen, die bereits überwunden waren. Das wird man dem Autor des Gutachtens bescheinigen müssen.

Bedauerlich ist, dass der Gutachter sich nicht die Mühe macht, Konflikte und Erfolge von Frau Gneist gegeneinander abzuwägen. In einer Art Aufrechnungsmentalität wird aus einem einzigen Brief zitiert, der pars pro toto einen Einblick in ihren Charakter und die allein ihr daraus zugeschriebenen Konflikte geben soll. Er konstruiert eine Reihe von Verdächtigungen, deren Fülle schließlich den historischen Beleg ersetzen sollen. Damit ignoriert er deutlich die Empfehlung der 2. Enquetekommission, in solchen Einrichtungen mit „Doppelfunktion“ eine gewisse Äquidistanz zu beiden Opfergruppen wahren.

Der Gutachter vergisst, wenn er denn von seiner eignen Darstellung so überzeugt ist, die Verdienste von Frau Gneist dazu ins Verhältnis zu setzen. Man kann davon ausgehen, dass Frau Gneist eine ungewöhnlich tatkräftige Frau gewesen ist, die wesentlich dazu beigetragen hat, dass das Gedenken an das Lager 1945-1950 materielle Gestalt angenommen hat. Dieser Erfolg wäre nicht denkbar, wenn sie nicht neben ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten auch über Organisationstalent und konstruktiven politischen Sachverstand verfügt hätte. Dass die Arbeitsgemeinschaft ihren Tod überdauert hat, spricht ebenso dafür, wie die Tatsache, dass sie mit Talent und Umsicht eine Gedenkstätte geschaffen hat, für die ihr nicht nur die Stadt, sondern ganz Deutschland dankbar sein sollte. Sie hat sich auch über „ihr“ Lager hinaus an anderen Orten für die Anerkennung der Opfer des Kommunismus eingesetzt. Nicht umsonst erhielt sie 2006 das Bundesverdienstkreuz. Es wäre unsensibel, frühere Konflikte, an denen ja immer mehrere Akteure beteiligt sind, dagegen aufzurechnen. Am Ende dieses Papiers werden tabellarisch zusammengefasst Informationen vorgestellt, die ausschließlich eine positive Wertung ihres Engagements belegen.

Der Weg des Aufeinanderzugehens wurde von beiden Teil-Gedenkstätten in den letzten Jahren recht erfolgreich beschritten. Er könnte durch die Straßenbenennung nach Gisela Gneist eine gewisse Festigkeit und Bestätigung erreichen.

4. Biografie

Die weit ins Persönliche reichenden Spekulationen des Autors über Frau Gneist, die teilweise mit pejorativen Charakterbeschreibungen versehen sind, tragen nicht zur Akzeptanz des Gutachtens bei. Sie erwecken vielmehr den Eindruck, bestimmte persönliche Animositäten von Seiten des Gutachters wären mental nicht verarbeitet.

Biografisch werden einzelne Ereignisse, von denen der Autor offenbar keine Einzelheiten kennt, mit globalen Verweisen versehen und nach Hörensagen ausgeschmückt.

Einige Beispiele: Nebenbei wird der Vater von Frau Gneist mit einem halben Satz als überzeugter Nazi denunziert. Er sei (Zitat) „wohl noch vor 1933“ in die NSDAP eingetreten. Die für dieses Verhalten einige Seiten später gebotene „Deutung“, die den Vater verdächtigt, ein überzeugter Nazi gewesen zu sein, beruht also auf einer Spekulation über einen Eintrittstermin. Argumentativ aufgenommen wird der von den Nationalsozialisten selbst aufgebraachte Mythos von den „wahren Idealisten“, den Mitgliedern mit den „niedrigen Ausweisnummern“. Die Mutter wird auf ähnliche Weise denunziert. Die Tochter wird damit in eine NS-Familientradition gestellt, die gewissermaßen als Fundament dient, weitere unbelegte Behauptungen aufzutürmen. Das ist schon mehr als unseriös.

An verschiedenen Stellen übernimmt der Autor die antidemokratische Rechtsauffassung der Besatzungsmacht („flog die Gruppe auf“). Jugendliche, denen 1945 versprochen wurde, dass sie in eine „antifaschistisch-demokratische Ordnung“ hineinwachsen würden, dürfen doch wohl auf den Gedanken kommen, eine „Deutsche Nationaldemokratische Partei“ zu gründen. Ihre Verhaftung als „auffliegen“ zu persiflieren, deutet auf wenig historisches Einfühlungsvermögen. Auf den Gedanken, demokratische Einrichtungen selbst zu gründen, sind übrigens in der SBZ eine ganze Reihe von jungen Menschen gekommen. Vielen erging es wie Gisela Gneist. Den Nachweis, dass diese – geplante – Partei tatsächlich „antisowjetischen“ Charakter trug, bleibt der Autor schuldig. Er stellt sich völlig unreflektiert auf den Standpunkt der Besatzungsmacht, dass alles, was sie nicht direkt erlaubt hat, antisowjetischen Charakter trug. Offenbar passte, wenn die Mutmaßungen des Autors denn richtig sein sollten, eine solche Partei trotzdem in das politische Spektrum der SBZ/DDR. Im Jahr 1948 wurde auf Geheiß der SED-Führung eine Blockpartei Namens „National-Demokratische Partei Deutschlands“ gegründet, die sich bis 1989 als Teil des „demokratischen Blocks“ bewährte und als Auffangbecken konservativer Anschauungen diente. Zu diesem Zeitpunkt war Gisela Gneist im Lager Sachsenhausen inhaftiert und blieb es auch. Wenn die Informationen aus Wikipedia stimmen, wurde sie auch nicht wegen der Mitgliedschaft in einer Partei in Gründung verhaftet, sondern wegen Werwolfverdachts. Verhaftungen dieser Art sind inzwischen unter dem Begriff „Kettenverhaftungen“ genau beschrieben. Sie haben mit Ermittlungen im polizeilichen Sinne nichts zu tun. Der Autor scheint den Begriff nicht zu kennen.

Ebenso werden über die „antisowjetische Gruppe“ allerlei „kritische Fragen“ kolportiert, die sogleich in Verdächtigungen verwandelt werden, deren Wahrheitswert nicht diskutiert und gegen andere Aussagen abgewogen wird. Methodisch ist das Verfahren nicht zu halten. So werden zum Beispiel die Vorwürfe der Besatzungsbehörde an Günter Schulz ohne auch nur die historische Situation zu reflektieren wiedergegeben, er habe sich „Waffen beschaffen wollen“. Hierzu sei ausdrücklich auf die mageren Informationen verwiesen (S.406, S.65, S.303), die der Autor nutzt. Er hat sie dem Werk „Todesurteile sowjetischer Militärtribunale...“ entnommen. Anscheinend hat der Autor darauf vertraut, dass dort niemand nachschlägt. Offenbar weiß der Autor des Gutachtens auch nicht, dass derartige Vorwürfe zum Standard-Repertoire der Verhörenden gehörten (Teil der Kettenverhaftungen). Methodisch korrekt wäre eine kritische Diskussion derartiger Vorwürfe gewesen. Stattdessen werden sie in eine Reihe mit ähnlichen Verdächtigungen gestellt.

Zu den Verdächtigungen gehört auch eine nicht definierte Nähe der angeblichen Gruppe zur Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (Anmerkung 11). Das klingt sehr stringent, nur muss man wissen, dass die KgU erst 1948 gegründet wurde. Da saß Gisela Gneist bereits drei Jahre in Haft. Leider, so der Autor, konnte er auch die Frage nicht beantworten, welche Inhalte „möglicherweise beschlagnahmte Exemplare der ‚Germanischen Freiheit‘“ transportierten.

Anscheinend weiß der Autor auch nicht, dass unterschiedslos so gut wie alle Verurteilungen der SMT auf Artikel 58 StGB/RSFSR lauten (nicht des russischen Strafgesetzbuches, wie der Autor schreibt). Das ist Konsens in der Forschung. Aus diesem Grunde wurden so gut wie alle nach Artikel 58 Verurteilten nach 1990 pauschal durch die russische Staatsanwaltschaft rehabilitiert. Muss man das erklären?

Es wird mit Worten jongliert, die keine historischen Zusammenhänge dokumentieren, sondern nur eine Art „Aura“ konstruieren (Deutsche Nationaldemokratische Partei, Germanische Freiheit, nationalsozialistischer Anti-Bolschewismus, SS-Offiziersanwärter). Der Begriff „nationalsozialistischer Anti-Bolschewismus“ ist in der historischen Literatur nicht eingeführt. Der Autor hat hier vermutlich auf den Wortklang vertraut. Eine Definition oder historische Charakterisierung existiert zumindest in der grundlegenden Fachliteratur nicht. Der Begriff taucht lediglich in der Systematik des Antiquariats

informatio Hans Lugmair Wien auf. Vgl. auch: „Die weltanschaulichen Grundlagen des NS-Regimes: Ursprünge, Gegenentwürfe ...“ herausgegeben von Manuel Becker, Stephanie Bongartz.

Der Moskauer Rehabilitationsbeschluss wird mit dem Argument entwertet, dass man der Besatzungsmacht nicht pauschal das Recht absprechen könnte, gegen gewaltbereite Gruppen vorzugehen. Der Autor hat offensichtlich absolut keine Vorstellung über die bereits gut erforschten Praktiken der SMT. Auch gibt es buchstäblich keinen Hinweis darauf, wie eng Gisela Gneist mit dieser Gruppe verbunden war und ob die Vorwürfe der Besatzungsmacht auch nur annähernd der Wahrheit entsprachen. – Eine historische Verurteilung, deren Qualität man nicht kommentieren möchte.

Das Konstrukt wird für die Zeit nach 1990 mit ähnlicher Argumentationsstruktur wiederholt. Der Gutachter lässt keine Gelegenheit aus, Frau Gneist in ein zwielfichtiges Licht zu rücken. Straftaten oder aufsehenerregende Äußerungen zugunsten rechtsradikaler Positionen können ihr offenbar nicht nachgewiesen werden. Also werden gesinnungsethische Bedenken nach der Maxime gestreut „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich sage Dir, wer Du bist.“ Dabei lässt der Verfasser seiner Phantasie freien Lauf. Die hervorragenden Kontakte von Frau Gneist zur Stiftung Aufarbeitung, zu anderen Lagerinitiativen, zur UOKG und Historikern passen nicht ins negative Bild und werden verschwiegen. Es wäre sicher möglich, aber sehr eintönig, die sich wiederholenden Verdächtigungen im Einzelnen zu beschreiben. Das kann der Leser, die Leserin, bei Interesse, sicher eigenständig leisten.

Stattdessen füge ich hier skizzenhaft verschiedene Ereignisse und Leistungen von Frau Gneist an. Die Anfügung kann ich bei Bedarf auch noch genauer ausarbeiten.

Time	Ereignis
1996	Gisela Gneist war bis 1996 Mitglied des Vorstandes der UOKG, in den 1990er Jahren beriet sie Opfer aus ihrer Opfergruppe hinsichtlich möglicher Rehabilitierung, sie sammelte Dokumente über das „Schweigelager“ (Broschüre der Stiftung Aufarbeitung).
2002	"Allenfalls kommt man für ein halbes Jahr in ein Umschulungslager". Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jugendlichen. Gneist, Gisela - Heydemann, Günther 2002, Broschur ISBN: 3000110070
Um 2002 ?	Gisela Gneist schreibt in ihrem Lebenslauf: Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e.V. Die Vergangenheit lässt auch mich nicht los. Der mit ihr verbundenen Trauer um die Toten sowjetischer Willkür und dem den Freunden gegebenen Versprechen, sie nicht zu vergessen, fühle ich mich verpflichtet. Zusammen mit den in der UOKG zusammengeschlossenen Häftlingsverbänden und Aufarbeitungsinitiativen kämpfe ich deswegen gegen die Diskriminierung der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft als Opfer zweiter Klasse in Deutschland. Darüber hinaus kämpfen wir für einen würdigen Gedenkstein für unsere in Sachsenhausen umgekommenen Freunde und Haftkameraden. Auf unsere Initiative hin sind inzwischen 9 Gedenksteine bzw. Gedenktafeln eingeweiht worden, größtenteils wurden sie von unserem Verein finanziert! Sie werden heute von der Arbeitsgemeinschaft betreut in Alt-Strelitz. Luckau, Meiningen, Untermaßfeld, Weesow und Sachsenhausen.
2004	In ihrem Arbeitsbericht hebt die Stiftung Aufarbeitung ihre gute Zusammenarbeit mit den Initiativen der Internierungs-Lager hervor. Gisela Gneist, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen wird mit einem Foto besonders hervorgehoben.
2006	Gisela Gneist ist 2006 vom damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler gemeinsam u.a. mit Peter Scholl-Latur mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Man kann

	davon ausgehen, dass der Bundespräsident Recherchen angestellt hat. Wenn ihr Verhalten nicht einmal dazu ausreichen sollte, eine Straße nach ihr zu benennen, sollte man auch die Aberkennung des Bundesverdienstkreuzes in Erwägung ziehen.
2015	Während des UOKG-Kongresses zu Speziallagern wird Gisela Gneist zitiert, die über ausgesprochen negative Erfahrungen in den 1970er und 980er Jahren in Hamburg berichtete, wenn sie öffentlich über Speziallager sprechen wollte.
2017	Der Wochenrückblick der UOKG 11.KW/2017 notiert: Unbekannte schändeten zum wiederholten Mal Gedenkkreuze bei den Massengräbern „An der Düne“. Vor einiger Zeit wurde das zwei Meter hohe Kreuz zerstört, das an vierzehn unschuldige Wittenberger Demokraten (darunter neun Jugendliche) erinnert, die 1946 - 1951 umkamen: Die damals mit 14 Jahren verhaftete Wittenbergerin Gisela überlebte das Speziallager. Gisela Gneist kämpfte bis zu ihrem Tod am 22. März 2007 hartnäckig um eine würdige Gedenkkultur für Opfer stalinistischer Willkür. Dreizehn Jahre war sie Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 – 1950. An ihrem 10. Todestag wird das Kreuz wieder errichtet „An der Düne“, zu erreichen vom Parkstreifen an der Carl-Gustav-Hempel-Str. (GPS-Koordinaten: 52046'17.0" N / 13015'56.9" O).
2018	In einem Bericht auf dem Verbändetreffen der UOKG bezieht sich die Berichterstatteerin auf die solide Aufbauarbeit von Gisela Gneist für die Initiative
2019	Anlässlich des Gedenktages an die Opfer des Stalinismus und Nationalsozialismus am 23. August 2019 wandte sich das Forum zur Aufklärung und Erneuerung in Person Reinhard Dobrinski an Staatsministerin Grütters und lobte ausdrücklich die versachlichende Art von Gisela Gneist der „SMT-Verurteilten/Zone II-Überlebenden Gisela Gneist†“ im Schriftwechsel mit „Victoria Heydecke, Tochter eines in den Massengräbern verscharrten Opfers“ (Stacheldraht 56/2019)
2021	Gisela Gneist befindet sich auf einer Auswahlliste für das Nationale Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer des Kommunismus. Gisela Gneist wird in der Ausstellung „Mauer.Gitter.Stacheldraht. der UOKG ausführlich vorgestellt.
2021	Im Stadtmuseum Brandenburg befindet sich ihr Zeitzeugenbericht, der in allen Details korrekt ist, und an keiner Stelle Feindbilder erkennen lässt.